

**Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

**Des Lahrer hinkenden Boten neuer historischer Kalender  
für den Bürger und Landmann**

**Karlsruhe, Im Digitalisierungsprozess: 1814-1994**

Portotarif

**urn:nbn:de:bsz:31-62031**

## Portotarif.

### I. Für den Ortsverkehr und Nachbarortsverkehr.

Briefe frankiert 5 ₣, unfrankiert 10 ₣; Postkarten frankiert 2 ₣, unfrankiert 4 ₣.  
Drucksachen im Gewicht bis 50 g 2 ₣, über 50–100 g 3 ₣, über 100–250 g 5 ₣, über 250–500 g 10 ₣, über 500–1000 g 15 ₣.  
Geschäftspapiere im Gewicht bis 250 g 5 ₣, über 250–500 g 10 ₣, über 500–1000 g 15 ₣.  
Warenproben im Gewicht bis 250 g 5 ₣, über 250–350 g 10 ₣.  
Zusammengedruckte Drucksachen, Geschäftspapiere und Warenproben im Gewicht bis 250 g 5 ₣, über 250 bis 500 g 10 ₣, über 500–1000 g 15 ₣.  
Drucksachen, Geschäftspapiere und Warenproben sowie die daran zusammengepackten Sendungen müssen frankiert sein.

### II. Für Deutschland, deutsche Schutzgebiete und Österreich-Ungarn.

Briefe, Drucksachen, Warenproben, Geschäftspapiere.  
Briefe im Gewicht bis 20 g frankiert 10 ₣, unfrankiert 20 ₣, von 20–250 g frankiert 20 ₣, unfrankiert 30 ₣.  
Postkarten 5 ₣, mit bezahlter Antwort 10 ₣.

Drucksachen im Gewicht bis 50 g 3 ₣, über 50–100 g 5 ₣, über 100–250 g 10 ₣, über 250–500 g 20 ₣, über 500–1000 g 30 ₣.

Wagengrenze: an keiner Seite über 45 cm; Drucksachen in Rollenform dürfen 75 cm in der Länge und 10 cm im Durchmesser nicht überschreiten.

Drucksachen, welche nicht mindestens teilweise frankiert sind, werden nicht befördert.

Warenproben im Gewicht bis 250 g 10 ₣, über 250–350 g 20 ₣.

Wagengrenze: 30 cm Länge, 20 cm Breite, 10 cm Höhe; in Rollenform 30 cm Länge, 15 cm Durchmesser.

Geschäftspapiere. Als solche sind zugelassen: Alle Schriftstücke und Urkunden, ganz oder teilweise mit der Hand geschrieben oder gezeichnet, welche nicht die Eigenschaft einer eigentlichen und persönlichen Korrespondenz haben, wie Verträge, Rechnungen, Quittungen, Versicherungspapiere usw. Die Geschäftspapiere unterliegen, was Form und äußere Beschriftungen betrifft, den für Drucksachen geltenden Vorschriften. Die Ausfuhr muss die Bezeichnung „Geschäftspapiere“ tragen. Die Gebühr beträgt bis 250 g 10 ₣, über 250–500 g 20 ₣, über 500–1000 g 30 ₣, über 1000–2000 g (nach deutschen Schutzgebieten) 60 ₣. Geschäftspapiere müssen mindestens teilweise frankiert sein. Nach Österreich-Ungarn sind Geschäftspapiere noch nicht zugelassen.

Gutscheingebühr 20 ₣, Rücksendungsgebühr 20 ₣.

Das Gutscheinkonto für jede Sendung beträgt: nach Postorten in Österreich-Ungarn, Bosnien und Herzegowina 25 ₣, nach Dritten ohne Postamtstelle bei Voranzeigebetrag 60 ₣.

Einfuhrbestimmungen unterliegen, aufgenommen im inneren Verkehr

Deutschlands und im Verkehrs mit Österreich-Ungarn, einschließlich

Kroatien und Herzegowina, dem Frankierungzwang.

### Werbriefe. (Werlangabe unbeschränkt.)

Bis 10 geogr. Meilen 20 ₣, über 10 Meilen 40 ₣ ohne Unterschied d. Gew. Werförderungsgebühr: 5 ₣ für je 300 M oder einen Teil von 300 M, mindestens 10 ₣.

Das Mindestgewicht für Werksäcke beträgt 1 kg.

Die Werksäcke sind zulässig in Deutschland, nach Belgien, Chile, Dänemark,

Großbritannien, Italien, Luxemburg, Niederlande, Österreich-Ungarn,

Portugal, Schweden, der Schweiz und Tripolis. Dergleichen Briefe

müssen den Vermehr „Durch Elbogen“ (à remettre par express)

tragen, event.: „Vote bezahlt“, event.: „nicht nachst. bestell.“

### Postanweisungen. (Weistbeitrag 800 M.)

Posto bis 5 M . . . . .	10 ₣	über 200–400 M . . . . .	40 ₣
über 5–100 M . . . . .	20 ₣	400–600 M . . . . .	50 ₣
100–200 M . . . . .	30 ₣	600–800 M . . . . .	60 ₣

(Für Österreich-Ungarn 10 ₣ für je 20 M, mindestens 20 ₣)

### Pakettaxe.

1. Bis zum Gewichte von 5 kg: bis 10 geogr. Meilen 25 ₣, auf weitere Entfernung 50 ₣.

2. Für jedes weitere kg bis 10 Meilen I. Zone . . . . . mehr 5 ₣  
über 10–20 Meilen II. . . . . 10 ₣  
20–50 Meilen III. . . . . 20 ₣  
50–100 Meilen IV. . . . . 30 ₣  
100–150 Meilen V. . . . . 40 ₣  
150 Meilen VI. . . . . 50 ₣

Werbriefe: Porto wie für Pakete ohne Wert. Werförderungsgebühr wie für Werbriefe.

Dringende Pakete müssen frankiert sein. Besondere Gebühr, außer Porto und etwaigem Elbogenzoll, 1 M. Die Adresse muss den Vermehr tragen: „Dringend“.

### Postaufträge.

Weistbeitrag eines Postauftrages im deutschen Reichsgebiete 800 M. Porto 30 ₣.

Nach Österreich-Ungarn Weistbeitrag 1000 Kronen à. W. Porto bis 20 g 10 ₣, über 20–250 g 20 ₣, sonst Gebühr 20 ₣. Bei Aufträgen

nach Ungarn sind die Namen mit lateinischen Buchstaben zu schreiben. In Deutschland können mit Postauftrag Wechsel zum Accept geschieden werden. Das Porto für eingeschriebene Rücksendung des acceptierten Wechsels wird bei Ablieferung erhoben.

### Postnachnahmen

findet bis zu 800 M bei Briefen, Postkarten, Drucksachen, Warenproben und Paketen zulässig. Es kommt zur Schebung: 1) das übliche Porto; 2) eine Vorgegebühr von 10 ₣; 3) die Gebühr für Übermittlung des Beitrags wie bei Postanweisungen.

### Bestellgeld.

Postanweisungen 5 ₣, Werkbriebe bis 1500 M 5 ₣, bis 3000 M 10 ₣, Pakete 5–20 ₣; im Landesbestellbezirk: Werkbriebe und Pakete bis 400 M und 2½ kg Gewicht sowie Postanweisungen 10 ₣; Pakete über 2½–5 kg 20 ₣. Bestellgeld kann vom Absender mit Briefmarken bezahlt werden, dann ist zu bemerken: „frei einschließlich Bestellgeld“. ElbogenSendungen 60–90 ₣.

### Soldatenbriefe.

An Militärpersonen (vom Feldweibel abwärts) gerichtete Postsendungen, welche außer der Adresse den Vermehr tragen: „Soldatenbrief. Eigene Angelegenheit des Empfängers“, genießen folgende Vergünstigungen:

1. Postkarten und gewöhnliche Briefe bis 60 g sind portofrei;

2. Postanweisungen bis 15 M 10 ₣;

3. Pakete ohne Wertangabe bis 3 kg kosten 20 ₣.

Postsendungen an Schiffsbefestigungen deutscher Kriegsschiffe im Auslande sind zu adressieren: „durch Vermittlung des Hofpostamtes in Berlin.“ An Offizielle können Briefe bis 60 g 20 ₣, Postanweisungen wie im Inlande, an Mannschaften Briefe bis 60 g 10 ₣; Postanweisungen bis 15 M 10 ₣, darüber wie im Inlande.

### III. Für den Weltpostverein.

Porto für Briefe frankiert 20 ₣, unfrankiert 40 ₣ für je 15 g (ohne Weitporto); Postkarten 10 ₣, mit Antwort 20 ₣; Drucksachen, Geschäftspapiere und Warenproben 5 ₣ für je 50 g, mindestens jedoch für Geschäftspapiere 20 ₣ und für Warenproben 10 ₣. Weitporto der Drucksachen und Geschäftspapiere 2 kg, der Warenproben 350 g. Einschreibengebühr 20 ₣, Rücksendungsgebühr 20 ₣.

Gegenüber Belgien, Dänemark, Niederlande und der Schweiz bestehen Grenzbezirke (30 km) mit erminderter Taxe für Briefe, und zwar frankiert 10 ₣, unfrankiert 20 ₣ für je 15 g bzw. Schweiz 20 g.

Gutsendungen sind zulässig: nach Argentinien (nur nach Buenos Aires, Rosario und La Plata), nach Belgien, Brit. Guyana, Brit. Westindien, Chile, Dänemark (mit Auschluss von Island, Fjorder und Grönland), Großbritannien, Italien, Liberia (nur nach Monrovia Buchanan, Elma, Greenville und Harper), Luxemburg, Montenegro, Niederlande, Paraguay (nur Asuncion), Portugal, Salvador, Schweden, der Schweiz, Serbien, Siam und Sierra Leone (nur im Bezirk von Freetown). Gutsbestellgeld für jede Sendung 25 ₣ in voraus zu zahlen.

Postanweisungen. Weistbeitrag ca. 800 M. Nach Dänemark und Konstantinopel. Porto für je 20 M 10 ₣, mindestens 20 ₣, im übrigen Weltpostverein für je 20 M 20 ₣.

### Gebührentarif für Telegramme.

Die Länge eines Telegrammes in offener Sprache ist auf 15 Buchstaben oder auf 5 Ziffern festgelegt. Als Windelbeitrag für ein gewöhnliches Telegramm werden erhoben: im Verkehr mit Großbritannien und Irland 80 ₣, im übrigen Verkehr 50 ₣. Für Stadttelegramme beträgt die Mortaxe 3 ₣, die Windelbeitrag 30 ₣. Unterstreichungszeichen, Bindestrich und Apostrophe werden nicht gezählt; Punkte, Kommas, Bindestrich und Bruchstriche, zur Bildung von Zahlen benutzt, gelten als je 1 Ziffer.

Akkuratur für besondere Telegramme: (D) Dringend. Solche Telegramme kosten die dreifache Gebühr und werden vor den übrigen Privattelegrammen erledigt. (RP) Antwort bezahlt. (RDP) Dringende Antwort bezahlt. (TC) Vergleich. (PC) Telegraphische Empfangsanzeige. (PCP) Briefliche Empfangsanzeige mittels Post. (FS) Nachaufladen. (RO) Offen zu bestellen. (MP) Eigenhändig zu bestellen. (XP) Elbogen bezahlt. (RXP) Antwort und Vote bezahlt. (XYP) Elbogenzahl für Urprungstelegramme und für Antwort bezahlt. Die Zeichen (D), (RP), (TC) u. s. w. stehen als je 1 Wort und sind vor der Aufschrift in Klammern niederzuschreiben.

Die Gültigkeit der dringenden Telegramme ist durch den Vermehr (D) hinter den Ländernamen angegeben. Wird eine andere Wortzahl verlangt, so ist sie im Vermehr anzugeben, z. B. (RP 10 Wörter). Die Voranzeigebetrag darf die Gebühr eines gewöhnlichen Telegramms von 30 Wörtern für denselben Weg nicht überschreiten.

**Europäischer Vorschriftenbereich.** Die Gebühr beträgt in Deutschland (D) 5 ₣, nach Afrika (Westküste) (D) 70 ₣ bis 10 ₣, 75 ₣, Algerien, Tunis (D) 20 ₣, Azoren (D) 10 ₣, Belgien (D) 10 ₣, Bosnien-Herzegowina (D) 20 ₣, Bulgarien u. Ost-Rumelien (D) 20 ₣, Dänemark (D) 10 ₣, Frankreich (D) 12 ₣, Gibraltar (D) 25 ₣, Griechenland (D) 30 ₣, Großbritannien und Irland 15 ₣, Italien (D) 15 ₣, Luxemburg (D) 5 ₣, Malta (D) 40 ₣, Marokko (Tanger) (D) 40 ₣, Montenegro (D) 20 ₣, Niederlande (D) 10 ₣, Norwegen (D) 15 ₣, Österreich-Ungarn (D) 5 ₣, Portugal (D) 20 ₣, Rumänien (D) 15 ₣, Russland, europäisches und austroasisches (D) 20 ₣, Schweden (D) 15 ₣, Schlesien 10 ₣, Serbien (D) 20 ₣, Spanien (D) 20 ₣, Tripolis (D) 65 ₣, Tunes (D) 45 ₣.

Laufender Verteilung für 1903.

